

Information

Lange Fingernägel im Schulsport

Ob künstlich oder natürlich gewachsen: Lange Fingernägel sind im Trend, auch bei Jugendlichen. In der Schule können die Fingernägel aber zu einem handfesten Problem werden, weil von ihnen im Sportunterricht eine Gefahr ausgehen kann – sowohl für die Person, die die langen Fingernägel trägt, als auch für Mitschülerinnen und Mitschüler oder unterrichtende Lehrkräfte.

Für das Tragen von Uhren und Schmuckstücken (einschließlich Piercings) hat das Ministerium für Bildung eine klare Regelung getroffen: Uhren, Armbänder und Schmuck müssen für die Dauer des Sportunterrichts abgelegt werden. Bei Fingernägeln ist dies nicht möglich. Sie lassen sich nicht einfach so ablegen oder etwa mit Pflaster oder mit Tape abkleben. In Sachen Unfallprävention stehen die Lehrkräfte damit in der Verantwortung: Sie müssen im Einzelfall vor Ort entscheiden, bei welchen sportlichen Betätigungen eine Gefährdung durch zu lange Fingernägel gegeben ist.

Dazu haben sie eine individuelle pädagogische Gefährdungsbeurteilung durchzuführen – mehr Informationen dazu gibt es auf der [Website der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung \(DGUV\)](#) – und davon ausgehend für eine wirksame Unfallverhütung zu sorgen. Selbst wenn dies bedeutet, dass sie die betreffenden Schüler oder Schülerinnen von der Teilnahme am Sportunterricht bzw. speziellen Lerninhalten, bei denen eine Gefährdung möglich ist, ausschließen

– mit allen pädagogischen Konsequenzen. Ganz so, wie es auch dann zu geschehen hat, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler weigert, Schmuckstücke oder Uhren für den Sportunterricht abzulegen.



Foto: UK RLP

Keine Bedeutung haben Erklärungen von Erziehungsberechtigten, die volle Verantwortung übernehmen zu wollen. Denn für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sind und bleiben ausschließlich die sportunterrichtenden Lehrkräfte verantwortlich: Nur sie – und nicht die Erziehungsberechtigten oder gar die Schülerinnen und Schüler selbst – sind in der Lage dazu, die Gefährdungslage im Unterricht zu beurteilen.

Haben Sie Fragen?

Die Mitarbeitenden des Fachbereichs Sport, Bewegung, Verkehr der Unfallkasse Rheinland-Pfalz helfen Ihnen gerne weiter:
Telefon: 0 26 32 / 9 60-16 40
E-Mail: sport-bewegung-verkehr@ukrlp.de